



## **Amtliche Bekanntmachung**

Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuan siedlung eines IKEA – Einrichtungshaus in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Einleitung des Verfahrens

Die Stadt Osnabrück als untere Landesplanungsbehörde hat das gem. § 14 ff des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuan siedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung abgeschlossen.

Dieses Ergebnis des Raumordnungsverfahrens liegt in der Zeit vom

23.07.2004 bis 31.08.2004

zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Bauamt der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 26 während der Dienststunden.

### Hinweis:

Die Auslegung der landesplanerischen Feststellung dient ausschließlich der Information der Öffentlichkeit. Da das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, können Bedenken und Anregungen nicht mehr vorgebracht werden.

Ostbevern, 27.07.2004

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister